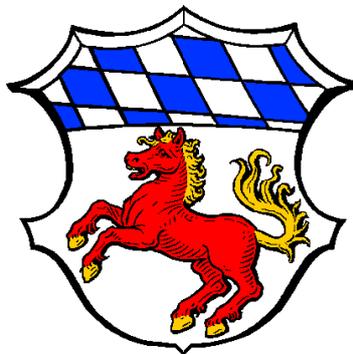


Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Erding

Einrichtung und Nutzung Alamos

Datenschutz/Anwenderhinweise





Einrichtung und Nutzung Alamos - Datenschutzhinweise

Allgemeines

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding und die Integrierte Leitstelle Erding unterliegen den Vorgaben und Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Im Rahmen der im Integrierten Leitstellengesetz (ILSG) genannten Aufgaben disponiert, alarmiert und unterstützt die ILS Erding Einheiten unterschiedlicher Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei der Abarbeitung von den ihnen zugeteilten und in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben, im nachfolgenden „Einsätze“ genannt.

Rechtsgrundlagen

Die Integrierte Leitstelle Erding verarbeitet, speichert und nutzt im Auftrag des ZRF Erding personenbezogene Daten gemäß Art. 4 BayDSG. Zur Abarbeitung von Einsätzen übermittelt die ILS Erding Daten an Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unter Verwendung der Softwarelösung „Alamos“, gemäß Art. 5 BayDSG. Sämtliche an Einheiten übermittelte personenbezogene Daten sind zweckgebunden und werden den zur Verschwiegenheit verpflichtenden Stellen nur in Ausübung ihrer Berufs- oder Amtspflicht zur Verfügung gestellt (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO). Das System Alamos ist eine zusätzliche freiwillige Leistung des ZRF Erding. Es dient als redundantes Alarmierungsverfahren und ist eine reine Serviceleistung.

Es ist keine Alarmierung im Sinne des Gesetzes oder der Alarmierungsbekanntmachung (ABek).

Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind personenbezogene Daten, Ortsmarken und Einsatzdaten, welche im Zusammenhang mit einem rettungsdienstlichen Ereignis, Einsätzen im Sinne der Aufgaben einer Feuerwehr gemäß BayFwG oder im Rahmen der Katastrophenhilfe entstehen. Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden unterliegen den Bestimmungen des bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuches (StGB).

Umfang der Datenerhebung/ -speicherung und zweckgebundene Datenverwendung

Die freiwillige Dienstleistung des ZRF Erding beinhaltet folgende Leistung: Eine zeitnahe Übermittlung von Einsatzdaten an das System Alamos.

Zuständigkeiten. Der Antragsteller ist für die Wahrung des Datenschutzes in seinem Bereich zuständig. Diese persönliche Verantwortung ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln. Die Zuständigkeit für die Einhaltung des Datenschutzes durch die Empfänger der Einsatzmitteilung beginnt ab dem Moment des Datenempfangs.

Bei Anmeldung in der App ist durch jeden User selbst die Einhaltung der Datenschutzrichtlinie zu bestätigen. Wird der User durch einen Admin in der App angemeldet und dieser Admin bestätigt die Datenschutzerklärung für den User, so trägt er dafür Sorge, dass der User über die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzrichtlinie angemessen informiert wird.



ZRF Erding – Datenschutz/Anwenderhinweise

Diese Verantwortlichkeit der Person gilt insbesondere auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. der Veröffentlichung eines Einsatzgeschehens in „sozialen Medien“, die Weiterleitung in Messenger Diensten (Screenshot oder Einsatzinformationen über SMS oder WhatsApp) oder der Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/der Medien.

Die Weitergabe dieser zweckgebundenen übermittelten Daten ist, in aller Regel, unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten enthalten sind. Hierzu zählen beispielsweise auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adresse von Beteiligten, Fahrzeugkennzeichen, Einzelangaben über persönliche oder sachliche Informationen zu einer dadurch bestimmbar Person.

Die Nichteinhaltung der Vorgaben des Datenschutzes kann unter Umständen Auswirkungen auf den Zugang zu Alamos haben.

Bei Bekanntwerden von groben Verstößen gegen die Datenschutzvorgaben wird der ZRF Erding unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung beenden. Es erfolgt eine Prüfung des Datenverstoßes. Bis zur Entscheidung über den Datenverstoß durch den ZRF Erding hat die betreffende Person oder auch Dienststelle keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet interner Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich der ZRF Erding das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten.

Eine regelmäßige Datenschutzunterweisung ist durchzuführen und zu dokumentieren.

Die Durchführung der Datenschutzunterweisung, bzw. die Unterrichtung der Mitglieder aller Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wird grundsätzlich einmal jährlich empfohlen.

Wichtig:

Der ZRF Erding kann eine ständige Funktionalität der Einsatzübermittlung in der Software Alamos nicht sicherstellen. Im Notbetrieb der ILS kann beispielsweise lediglich die gesetzlich geforderte Alarmierung über analoge oder digitale Funkverkehrsnetze der BOS gewährleistet werden. Die App-Funktionalität entfällt hier unter Umständen.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung dieses Dienstes ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

- Redundantes Alarmierungsverfahren per Push-Nachricht bzw. Handyalarmierung als Rückfallebene (ABek in der jeweils gültigen Fassung)
- Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays, Routing, Navigation und Datenübermittlung
- Vorab- und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder Einheiten
- Einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten

Vergewissern Sie sich im eigenen Interesse, dass Ihre organisationsinternen Nutzer bei der Verwendung der Mobiltelefone folgende Faktoren aus der IT-Grundschutzinformation des BSI (M 2.188 Sicherheitsrichtlinien und Regelungen für die Mobiltelefon-Nutzung) einhalten:



ZRF Erding – Datenschutz/Anwenderhinweise

- Schutz mit einem sechsstelligen PIN, Passwort, Fingerabdrucksensor oder Gesichtserkennung vor unberechtigtem Zugriff Dritter
- Dieser Schutz muss sich binnen einer Zeitfrequenz von max. einer Minute bei Nichtbenutzung automatisch aktivieren.

Datengeheimnis

Jeder Beteiligte in einer Organisationseinheit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im ILS Bereich

- ist zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 11 BayDSG verpflichtet. Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 23 Abs. 1 & 2 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und
- ist nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Serviceleistung des ZRF Erding nicht um eine Alarmierung der Dienststelle im Sinne der ABek handelt, sondern lediglich um eine, über das System Alamos übermittelte, Mitteilung über einen Einsatz / ein Ereignis für die genannte Dienststelle. Im Falle von Systemstörungen kann eine Übertragung an das System Alamos ebenfalls gestört sein.

Einzig gesicherter Alarmierungsweg ist eine Alarmierung im Sinne der ABek über Analoge oder Digitale Meldeempfänger oder Sirenen.

Hiermit bestätige ich, dass ich mir Bewusst bin, dass eine Weitergabe der zweckgebundenen Einsatzdaten an Dritte unzulässig ist und eine Nichteinhaltung unter anderem Auswirkungen auf den Zugang zu Alamos haben kann und ggf. weitere Schritte nach sich zieht. Die Datenschutzhinweise des ZRF Erding habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.